

**Annette Mehlhorn**

## **Gleich und doch verschieden – getrennt verschieden oder gemeinsam?**

### **Intrareligiöse Debatten und interreligiöser Dialog im Wechselverhältnis zwischen Religion, Politik und Gender**

Eine der Organisationen in Deutschland, die auf eine besonders lange Geschichte (über 40 Jahre) im interreligiösen Dialog aufbauen kann, ist das Bendorfer Forum für ökumenische Begegnung und interreligiösen Dialog e.V.<sup>1</sup> Hier habe ich gelernt, wie wichtig es ist, bei *interreligiösen* Begegnungen Räume für den *intrareligiösen* Dialog zu öffnen. In den Bendorfer Begegnungen gehört die Versammlung in intrareligiösen Gruppen zum grundlegenden Prinzip des Dialoges.<sup>2</sup> In den folgenden Ausführungen möchte ich der Frage nachgehen, in welcher Wechselwirkung inter- und intrareligiöser Dialog stehen und welchen Erkenntnisgewinn ein bewusster Umgang mit dieser Wechselwirkung verspricht. Es wird deutlich werden, dass die Genderthematik dabei einen Dreh- und Angelpunkt darstellt, an dem sich entscheidet, inwiefern Konflikte ergebnisoffen ausgehandelt werden können.

#### **Zwischen Zugehörigkeit und Abgrenzung**

Die Erfahrung zeigt: Wenn interreligiöse Begegnungen von einem Geist der Wahrhaftigkeit getragen werden, brechen durch die Begegnung mit den „anderen“ scheinbare Selbstverständlichkeiten bezüglich des „Eigenen“ auf. Oft wird dadurch das „Eigene“ sehr viel mehr zur Diskussion gestellt, als das „Andere“, dem man eine gewisse exotische Fremdheit durchaus zubilligt. Zugleich können völlig neue interreligiöse Allianzen entstehen, wenn zentrale ethisch-moralische Fragen, Themen der Lebensform oder der persönlichen Orientierung ins Gespräch kommen. Gräben in Debatten führen oft nicht an den Grenzen zwischen Religionen entlang, sondern gehen mitten durch sie hindurch. Wie mit solchen Widersprüchen umgegangen wird, ob sie tabuisiert,

---

<sup>1</sup> [www.bendorferforum.de](http://www.bendorferforum.de)

<sup>2</sup> Vgl. auch den Beitrag von Humera Khan in diesem Band.

auf Sündenböcke projiziert oder als Konfliktfelder offen ausgehandelt werden, ist ein entscheidender Indikator für einen „erwachsenen“ Umgang mit Interessens- und Orientierungskonflikten.

### **Zwei Beispiele:**

1. Die interreligiöse Frauengruppe „Sarah und Hagar – Religion, Politik, Gender“ traf sich seit 2001, um Impulse für die Sozialpolitik in den Themenfeldern Arbeit, Familie und Bildung zu erarbeiten.<sup>3</sup> Qualifizierte Beraterinnen unterstützen die Gruppe bei ihrem Meinungsbildungsprozess. Die Debatten waren zum Teil hitzig, aber sie führten die Gruppe Schritt für Schritt dem Ziel eines gemeinsam verantworteten Impulspapieres entgegen. Als es im Herbst/Winter 2003/2004 in Hessen zu politischen Debatten um das Kopftuch kam, entstand in einer Sitzung die Idee, als interreligiöse Frauengruppe eine gemeinsame Erklärung in Solidarität mit den Kopftuch tragenden Frauen zu veröffentlichen. Diese Erklärung wurde von einigen Frauen erarbeitet und beim nächsten Treffen eingebracht. Dabei stellte sich heraus, dass drei Frauen, die beim vorangehenden Treffen gefehlt hatten, sich nicht vorstellen konnten, eine solche Erklärung mit zu tragen. Bei diesen drei Frauen handelte es sich um eine Jüdin, eine Christin und eine Muslimin. Ein politischer Graben war aufgerissen, der sich durch die Religionsgemeinschaften zog. Es wurde offensichtlich, dass keine der Frauen für sich in Anspruch nehmen konnte, „die“ Positionen ihrer Religionsgemeinschaft zu vertreten. Da in der diskutierten Frage kein Konsens zu erreichen war, das Vorgehen der Gruppe aber ansonsten nach dem Konsensprinzip geregelt wurde, war klar, dass es keine gemeinsame Erklärung zur Kopftuchfrage geben würde. An der heftigen Debatte, die folgte, wäre die Gruppe fast zerbrochen. Einzelne Frauen verabschiedeten sich. Diejenigen, die blieben, entdeckten eine neue Freiheit und Verantwortlichkeit für die gemeinsame Zielsetzung. Es gelang, wesentliche Aspekte der Interessen Kopftuch tragender Frauen in das Impulspapier einzuschreiben, ohne in der grundsätzlichen Frage eindeutig Position zu beziehen. In diesem Konflikt machte die Gruppe wichtige Schritte zum „Erwachsen-Sein“.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. das Ergebnis dieses Arbeitsprozesses, die „Impulse für eine geschlechtergerechte Sozialpolitik auf der Basis jüdischer, christlicher und muslimischer Traditionen“, in: *epd-Dokumentation* 6 (2006), 10-18.

<sup>4</sup> Das bestätigt auch die Einschätzung der hinzugezogenen Konfliktmoderatorin, die während des Konfliktes im persönlichen Gespräch äußerte, die Gruppe befände sich noch immer in

2. In Rüsselsheim gibt es einen „Arbeitskreis Interkulturelles Friedensgebet“ in dem neben mir und einer katholischen Gemeindeführerin ca. 20 Männer aus katholischen, evangelischen, freikirchlichen, orthodoxen und verschieden ausgerichteten muslimischen Gemeinden mitwirken. Zu Beginn meiner Tätigkeit als Pfarrerin der Stadtkirchengemeinde Rüsselsheim wurde ich gebeten, bei einem der jährlich stattfindenden interreligiösen Gesprächsabende als evangelische Referentin aufzutreten. Das Thema des Abends „Was ist uns heilig?“ hatte sich aus dem Karikaturenstreit entwickelt. Die Moderation hatte die katholische Vorsitzende des Arbeitskreises inne. Außer mir saßen ein Alevit und ein Sunnit auf dem Podium. Mein Beitrag zielte darauf ab, dass das gleiche Recht aller Menschen auf Würde und persönliche Entfaltung für mich zum unhinterfragbar „Heiligen“ gehört. Diesem Recht für Menschen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen, unterschiedlicher Kulturen, unterschiedlichen Geschlechts und unterschiedlicher sexueller Orientierung zur Geltung zu verhelfen sei ein wesentliches Ziel meines Engagements als evangelische Pfarrerin. Ein muslimischer Mann im Publikum stellte daraufhin die Frage, ob diese Haltung im Blick auf Homosexuelle in meiner Religionsgemeinschaft geteilt wird. Ich verwies auf eine synodale Entscheidung meiner Landeskirche zur Segnung von Homosexuellen. Sofort meldeten sich zwei evangelikal orientierte Männer im Publikum zu Wort, um klarzustellen, dass diese Entscheidung nicht von allen evangelischen Menschen gebilligt würde. Von diesem Moment an fand das Gespräch im Saal ausschließlich unter Männern statt, ohne dass ich weiter zu Wort gekommen wäre. Auch der Moderator wirkte dem nicht entgegen. Im Anschluss an die Diskussion bemerkte der sunnitische Podiumsteilnehmer mir gegenüber im Vier-Augen-Gespräch, selbstverständlich müsse man über die Frage der Gleichberechtigung von Frauen und Homosexuellen ins Gespräch kommen. Es hatte hier also entlang einer gemeinsamen Einstellung zur Homosexualität eine vorübergehende Interessensgemeinschaft zwischen Männern unterschiedlicher religiöser Orientierung gegeben. Dabei waren – ausschließlich in der christlichen Gruppe – intrareligiöse Differenzen sichtbar geworden. Diese waren durch normative Dominierung unter den Teppich gekehrt worden. Der für Gleichberechtigung von Frauen und Homosexuellen begrenzt offene muslimische Podiumsteilnehmer hatte nicht gewagt, der

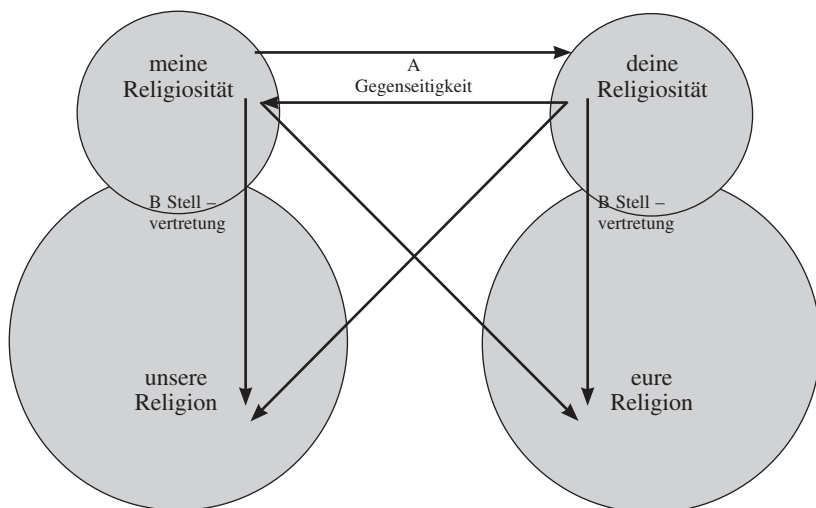
---

einem unreifen Zustand der Abhängigkeit von der Gruppenleitung. In der Tat war ich als Leiterin und Initiatorin der Gruppe bis dahin von den anderen Frauen oft als die „Gruppenmama“ betitelt worden – eine solche Rollenzuschreibung wäre inzwischen nicht mehr vorstellbar.

normativen Dominanz in der Öffentlichkeit etwas entgegenzustellen. Zum „Erwachsenwerden“ im intra- und interreligiösen Dialog würde gehören, dass der Dissens benannt wird und die ihm zugrunde liegenden unterschiedlichen Interessen offen diskutiert werden.

### „Wir“ und „Ihr“ auf wechselnden Seiten

Es ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, „dass im Dialog nicht ‚die Religionen‘ miteinander reden, sondern Menschen, die ihnen angehören. (...) Interreligiöser Dialog stellt demzufolge nicht einfach eine Beziehung zwischen zwei (gemeinschaftlichen) Religionen her, sondern bereits im einfachsten Fall eines Dialogs zwischen zwei Personen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit entstehen Beziehungen zwischen vier verschiedenen Größen...“<sup>5</sup> Diese lassen sich modellhaft grammatikalisch in den ersten beiden Personen Singular und Plural abbilden.



Interreligiöser Dialog nach Andreas Feldkeller

---

<sup>5</sup> Andreas Feldkeller, „Interreligiöser Dialog und Pluralistische Religionstheologie – ein Traum-paar?“, in: *Ökumenische Rundschau* 49 (2000), 273-285.

Das Modell<sup>6</sup> verdeutlicht mehrere Ebenen der inter- und intrareligiösen Verständigung, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen: obwohl jede einzelne im interreligiösen Dialog stellvertretend für das Ganze der Religion steht, „ist das, was auf dem Spiel steht, fast ausschließlich ‚meine Religiosität‘“. Dialogbereitschaft heißt, das Risiko einzugehen, sich auf die andere Seite einzulassen, zuzuhören, sich in der eigenen Religiosität als einer in letzter Konsequenz persönlichen und individuellen Haltung befragen zu lassen. Auf diesem Weg werden wir auf die Grundlagen unseres Weltverstehens verwiesen. Da wir diese im Feld „Religion“ mit anderen teilen und dieser Gemeinschaftsfaktor auch zur Religiosität grundlegend dazugehört, suchen wir nach Vergewisserung: Gibt es „unsere Religion“? Wie sieht sie aus?

Bei allen Religionsgemeinschaften handelt es sich um höchst komplexe Gebilde mit einer großen Variationsbreite an innerer Differenz und Pluralität, an Widersprüchen und Kontroversen zwischen den verschiedenen Traditionen, die zu der jeweiligen Religion gehören und zu ihren jeweiligen individuellen Vertretern/Vertreterinnen. Im Grunde gibt es innerhalb einer Religion so viele Glaubenswege wie es Menschen gibt, die für diese Religion eintreten.

Wenn ein „Ich“ mit dem Anspruch auftreten kann, für das Ganze eines „Wir“ zu sprechen, handelt es sich in der Regel um ein Gespräch auf institutioneller Ebene. In solchen Fällen werden zu gewichtigen Anteilen gruppenbezogene Macht- und Interessenskonflikte verhandelt. Die Suche nach einem ergebnisoffenen und damit persönlich risikoreichen Dialog spielt demgegenüber eine geringere Rolle. Hier geht es um Einfluss und Deutungshoheit und um die Verteilung von Privilegien, z.B. im Blick auf das Recht auf und die Aufsicht über den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, die Repräsentanz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die Anerkennung als offizieller politischer Gesprächspartner. Vor allem dort, wo in Institutionen Hierarchien noch nicht klar sortiert sind – wie z.B. in und zwischen den muslimischen Verbänden in Deutschland – haben solche institutionellen Dialoge aber ebenfalls Rückwirkungen auf den intrareligiösen Dialog innerhalb der Gruppierungen und ihren Institutionen.

Auch jenseits institutioneller Beauftragungen, dogmatischer Festlegungen oder offizieller Religionsgespräche gibt es im Dialog eine „Wir“-Ebene. Auf sie beziehen sich die Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften im

---

<sup>6</sup> Feldkeller, *Interreligiöser Dialog*, 275.

interreligiösen Dialog. Doch zugleich gibt es diese „Wir“-Ebene möglicherweise in mehreren Zusammenhängen, die nicht in jedem Fall *religiöse* Unterschiede markieren. Im oben geschilderten Konflikt der Sarah-Hagar-Gruppe gab es in einem bestimmten Augenblick ein gemeinsames „Wir“ der Kopftuchgegnerinnen, das aus einzelnen Frauen aller drei Religionen gebildet wurde. Ähnlich schlossen sich die Gegner der Gleichberechtigung im zweiten Beispiel zu einem religionsübergreifenden „Wir“ zusammen.

Die genannten Beispiele zeigen, dass „Wirs“ oft weniger entlang von Glaubenslinien entstehen als aufgrund von Macht- und Interessenskonstellationen. Um diese zu benennen und zu diskutieren, helfen intrareligiöse Debatten im interreligiösen Dialog. Von dort ausgehend lassen sich diese natürlich – wie ebenfalls an den beiden Beispielen ersichtlich – auch in interreligiösen Debatten benennen und diagnostizieren.

### Differenz und Gleichheit

Es braucht *intrareligiöse* Debatten, um in *interreligiösen* Fragen voranzukommen. In einer sich pluralisierenden und differenzierenden Welt gilt zugleich: Es braucht *interreligiöse* Debatten, um sich *intrareligiös* auszudifferenzieren und zu entwickeln. Unterschiedliche Zugehörigkeiten (unterschiedliche „Wirs“) kommen auf diese Weise in den Blick und können als Teil einer gemeinsamen Realität angenommen werden. Auf diese Weise unterstützt der Dialog die Entwicklung eines emanzipierten Selbst- und Menschenbildes, in dem das individuelle Recht zur Entfaltung – also die volle Akzeptanz aller Aspekte der Menschenrechte – an erster Stelle steht. All das ist Voraussetzung für das Gelingen eines Pluralisierungsprozesses, wie er in der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“<sup>7</sup> auf vorbildliche Weise angelegt ist.

Hinter dem Antidiskriminierungsparagrafen der *Charta* steht ein zukunftsweisendes Verständnis von „Diversity“ (Vielfalt/Verschiedenheit). Es sucht nach einer Balance zwischen Unterschiedenheit und Zugehörigkeit. Antidiskriminierungsrichtlinien und die praktisch-politische Maßnahme des Gender Mainstreaming haben die konsequente Verwirklichung der Menschenrechte in

---

<sup>7</sup> „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“, in: *Amtsblatt der Europäischen Union C 303/1* (2007) Art. 21 Abs.1: „Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.“

Europa zum Ziel. Diese ist, so das Postulat, das hinter den Richtlinien steht, nur möglich, wenn Menschen in ihrer Verschiedenheit gleichberechtigt sein können. Es geht also um vollen Respekt gegenüber jeder Form von kultureller, weltanschaulicher oder biologischer Besonderheit im Unterschied zu einem wie auch immer für „normal“ gehaltenen Grundverständnis vom Menschsein.

„Die neuen Regeln richten sich gegen die seit Jahrhunderten tradierten geistigen und sozialen Orientierungen: Das Eigene und das Fremde, das Gesunde und das Kranke, das Rechtgläubige und das Heidnische, das gottgefällige, der Fortpflanzung der Menschheit dienende Eheleben und die als Perversion geächtete sexuelle Ausschweifung (...) Das Ziel (...) ist nicht die Schaffung einer Gesellschaft der Gleichen, sondern einer Gesellschaft, die in Anerkennung der Verschiedenartigkeit der Menschen jedem ein Leben in Würde sichert.“<sup>8</sup>

Die Antidiskriminierungsrichtlinien sollen real oder potentiell Diskriminierten das Handwerkszeug an die Hand geben, dieses Ziel zu verfolgen. Sie gehen davon aus, dass die Entwicklung und Durchsetzung gemeinsamer Interessen und der Verfolgung gemeinsamer Ziele im demokratischen Zusammenspiel voraus setzt, dass Interessen voneinander unterschieden und gebündelt werden können. Gegenseitige Anerkennung von Verschiedenheit braucht die Orientierung an der notwendigen Komplementarität von Gleichheit und Differenz. Es geht darum, „heterogenen Lebensweisen *gleiches Recht* (zuzusprechen). Gleichheit ist also (...) *Bedingung der Möglichkeit von Differenz*. (...) Differenz ohne Gleichheit bedeutet gesellschaftliche Hierarchie, kulturelle Entwertung, ökonomische Ausbeutung. Gleichheit ohne Differenz bedeutet Assimilation, Anpassung, Gleichschaltung, Ausgrenzung des ‚Anderen‘“.<sup>9</sup>

Der intrareligiöse Dialog unterstützt im interreligiösen/interkulturellen Dialog einen bewussten und gleichberechtigten Umgang mit dem Wechselspiel

---

<sup>8</sup> Eberhard Eichenhofer, „Diskriminierungen der Rasse, ethnischen Herkunft, des Alters und der Behinderung. Vieldeutigkeiten und Operationalisierungsprobleme aus gemeinschaftsrechtlicher Sicht“, in: Ursula Rust / Wolfgang Däubler / Josef Falke / Joachim Lange / Konstanze Plett / Kirsten Scheiwe / Klaus Sieveking (Hg.), *Die Gleichbehandlungsrichtlinien der EU und ihre Umsetzung in Deutschland* (Loccumer Protokolle 40; Evangelische Akademie Loccum: Rehbürg-Loccum 2003), 73-90, hier 86f.

<sup>9</sup> Annedore Prengel, „Gleichheit versus Differenz – eine falsche Alternative im feministischen Diskurs“, in: Ute Gerhard / Mechtild Jansen / Andrea Maihofer / Pia Schmid / Irmgard Schulz (Hg.), *Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht* (Ulrike Helmer: Königstein 1997; Erstauffl. 1990), 120-127, hier 124.

zwischen Religion(en), Politik (Macht, Interesse) und Gender. Der Gender-Faktor stellt in jedem religiösen und kulturellen Milieu einen internen Differenz-Faktor dar, der hilft, das Diversity-Thema mehrschichtig zu erörtern. Im Dreieck Religion-Politik-Gender kann die Differenz-und-Gleichheitsthematik in ihren existenziell grundlegenden und sozial bestimmenden Aspekten diskutiert werden.

Dass diese Chance auch auf Europäischer Ebene weiterhin ergriffen und entwickelt werden muss, zeigt der fortgesetzte Diskussionsprozess um ein demokratisches Management kultureller Vielfalt, wie er z.B. im „White Paper on Intercultural Dialogue“ vom Mai 2008 sichtbar wird.<sup>10</sup> In dieses Papier wird Gleichberechtigung der Geschlechter als „nicht verhandelbare Voraussetzung“ eingeschrieben (1.3.) und als für alle Religionen und Kulturen noch einzulösendes Desiderat herausgestellt (3.4.3). Dennoch wird das Thema Diversity in allen übrigen Passagen primär als Thema ethnischer, kultureller und religiöser Prägung verhandelt. Der Faktor sexuelle Identität scheint demgegenüber kein relevantes Differenzierungskriterium darzustellen. Das legt die Vermutung nahe, dass in diesem Papier noch immer eine heterosexuelle Einheitsnorm für das Verständnis der Geschlechter und die Unterordnung geschlechtlicher Gleichberechtigung unter andere Gleichberechtigungsforderungen prägend bleibt.

Wer Diversity ernst nimmt, muss auch die Differenz innerhalb von ethnischen, kulturellen oder religiösen Gruppen thematisieren. Dazu eignet sich in besonderer Weise der Genderfaktor. Ich werde abschließend der Frage nachgehen, warum gerade in diesem Faktor dem Pluralisierungsprozess am meisten Widerstand entgegengesetzt wird.

### **Gender-Differenz als intrareligiöses Differenzierungskriterium**

Es ist kein Zufall, dass in den oben genannten Beispielen intrareligiöser Diskussionen jeweils die Infragestellung einer patriarchalen Einheitsnorm und die Anerkennung der vorhandenen Differenzen zur Verschiebung der Trennlinien zwischen den Religionen und zum Aufbrechen intrareligiöser Unterschiede geführt hat: An der Infragestellung eines patriarchalen Menschenbildes setzt die Frage nach Deutungshoheit und Überlegenheitsanspruch des vermeintlich „Normalen“ als erstes an.

Martin Riesebrodt zeigt, dass fast alle „Spielarten des Fundamentalismus, ob charismatisch oder legalistisch-literalistisch, ob christlich oder muslimisch

---

<sup>10</sup> [www.coe.int/dialogue](http://www.coe.int/dialogue)



(sich) darüber einig zu sein (scheinen), dass die ideale Sozialordnung auf patriarchalischer Grundlage zu ruhen habe, dass die patriarchalische Familie und nicht das Individuum die soziale Einheit darstelle, auf der Gesellschaft aufbaut und dass die Geschlechterrollen von ‚Gott‘ oder von ‚Natur‘ aus unterschiedlich, aber aufeinander bezogen konzipiert seien.“<sup>11</sup>

Dabei spielen Frauen oft eine hervorragende Rolle als Agitatorinnen / Missionarinnen dieses Gesellschaftsideals. In begrenztem Umfang werden also gerade Frauen in öffentlichen Funktionen eingesetzt, um das patriarchale Sozialmodell fundamentalistischer Gruppierungen nach außen zu vertreten:

„Die aktive, öffentliche Teilnahme von Frauen in fundamentalistischen Bewegungen stellt (...) ein besonders interessantes Phänomen dar, weil sich darin ein zweifaches Paradox auszudrücken scheint, ein normatives und ein strukturelles. Das normative Paradox besteht darin, dass sich Frauen für etwas engagieren, was gemäß westlichen Emanzipationsvorstellungen ihre eigene Unterdrückung beinhaltet. Das strukturelle Paradox liegt darin, dass der Fundamentalismus die Frauen auf die häusliche Sphäre beschränken will, sie aber gleichzeitig zu diesem Ziel politisiert und massenhaft in die Öffentlichkeit bringt.“<sup>12</sup>

Betrachtet man das Phänomen fundamentalistischer Bewegungen und Tendenzen mit Martin Riesbrodt als „Vergemeinschaftungen in einem Kulturkonflikt“, die auf wachsendes Unbehagen in der Moderne und die Unübersichtlichkeit pluralistischer Gesellschaften zurückgehen, so wird an den oben genannten Beispielen deutlich, dass sich im interreligiösen Dialog auch fundamentalistische Haltungen innerhalb kultureller Vielfalt positionieren und nach neuen „Wirs“ suchen. Zur Rettung einer fundamentalistischen Einheitsnorm werden dann sogar religions- und kulturübergreifende Koalitionen möglich.<sup>13</sup> Die Chance liegt darin, solche interessensgebundenen Haltungen offenzulegen und zur Debatte zu stellen. Das gelingt letztlich nur, wenn sie auch innerhalb der religiösen Gruppierungen ausgetragen werden können. Dass dies nicht nur innerhalb einiger muslimischer oder evangelikaler Gruppierungen und Verbände schwierig ist, sondern ebenfalls die größte institutionalisierte

---

<sup>11</sup> Martin Riesbrodt, *Die Rückkehr der Religionen. Fundamentalismus und der „Kampf der Kulturen“* (Beck: München 2000), 117.

<sup>12</sup> Riesbrodt, *Die Rückkehr der Religionen*, 119f.

<sup>13</sup> Vgl. die Ausführungen von Uta Blohm in diesem Band, in denen ebenfalls deutlich wird, wie am Gender-Faktor die Grenze zwischen politischen Positionierungen sichtbar wird und dabei die Grenze zwischen den Religionen oft an Bedeutung verliert.

christliche Gemeinschaft in Europa betrifft, zeigt das fortgesetzt am Rande dieser Gemeinschaft stattfindende Ringen katholischer Frauen um das Priesteramt und der dort weiter unter dem Mantel der Doppelmoral verborgene Umgang mit sexueller Abweichung von der Einheitsnorm.

All solche Versuche der Dominierung von Abweichungen durch eine nach außen postulierte „Normalität“ können Entwicklungen nicht aufhalten, deren erreichten Aggregatzustand Peter L. Berger den „Zwang zur Häresie“<sup>14</sup> nennt, die Notwendigkeit eigener Wahl und Freiheit. Denn selbst in eher traditionell und kollektivistisch orientierten Kulturen wird durch Informations- und Kommunikationsmedien das ganze globale Angebot an Orientierungsmöglichkeiten verbreitet. Damit stehen Alternativen zur jeweils konkret vorgegebenen Norm zur Wahl.<sup>15</sup>

Globales Zusammenwachsen und weltweite Migrationsbewegungen haben dazu geführt, dass ethische Vereinbarungen, in deren Rahmen die Beziehung von Recht und Pflicht im sozialen und politischen Kontext bestimmt wird, neu sortiert und aufgebaut werden müssen. Religiöse Traditionen *können* hierfür geeignete Reflexionskontexte bieten, die durchaus miteinander kompatibel sind. Bereitschaft zum kritischen Diskurs und Dialog mit anderen – auch innerhalb der eigenen Gruppe – ist die Voraussetzung dafür. Sie braucht Eigenverantwortung und Mut zur Entscheidung.<sup>16</sup> Die oben aufgeführten Beispiele zeigen die Schwierigkeiten, Positionen zwischen Zugehörigkeit und Abgrenzung auszuloten. Es bedarf dazu persönlicher Verantwortungsübernahme, der Bereitschaft, in Fragen der Orientierung und Weltgestaltung „auf eigenen Beinen“ zu stehen und zugleich Verbindlichkeiten im Blick auf soziale Prozesse einzugehen. Die Entwicklung und fortgesetzte Diskussion von gemeinsamen Werten und Grundlagen ethischer Ziele und Maßstäbe für die Gestaltung des Zusammenlebens in einer globalisierten Welt ist ohne eine solche Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme nicht vorstellbar. Das individuelle und soziale Handwerkszeug dafür muss vielerorts noch entwickelt

---

<sup>14</sup> Peter L. Berger, *Der Zwang zur Häresie. Religion in der pluralistischen Gesellschaft* (Herder: Freiburg i. Br. 1992), sowie ders., *Sehnsucht nach Sinn. Glauben in einer Zeit der Leichtgläubigkeit* (Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh 1999)

<sup>15</sup> Das gilt, wie am Beispiel China deutlich wird, selbst dort, wo rigide totalitaristische Regimes versuchen, den Zugriff auf Information und Kommunikation zu behalten.

<sup>16</sup> Nicht zufällig findet der größte Teil interreligiöser Begegnungen bisher vorwiegend auf Grassrootebene statt. Dass darüber aber Wichtiges erreicht werden kann, zeigt sowohl das Parliament of the World's Religions, das im Juli 2004 zum vierten Mal in Barcelona tagte ([www.cpwr.org](http://www.cpwr.org)), als auch die Aktivitäten der „United Religions Initiative“ ([www.uri.org](http://www.uri.org)).

und aufgebaut werden. Interreligiöse und gendersensible Bildungsprozesse sind dafür besonders geeignet.

### Fazit

Pluralisierung und Individualisierung der Lebenswelten im globalisierten Kontext stellen ebenso hohe Anforderungen an das individuelle Orientierungsvermögen wie an soziale Prozesse und die sie organisierenden Institutionen. „Religion“ bzw. „Glauben“ (das „was uns unbedingt angeht“) stellen einen Ernstfall existenzieller Selbstvergewisserung in einem Gemeinschaftszusammenhang dar. Darum ermöglicht der *interreligiöse* Dialog die Entwicklung von Fähigkeiten der Unterscheidung im Blick auf persönliche Präferenzen, Interessensklärungen und Solidarzusammenhänge. Der *intra*religiöse Dialog unterstützt dabei die weitere Ausdifferenzierung dieser Klärungsprozesse. Zugehörigkeit und Abgrenzung können in der Komplementarität des inter- und intrareligiösen Dialoges justiert werden. Die Genderfrage spielt dabei eine Schlüsselrolle, weil sie einen intrareligiösen Differenzierungsfaktor darstellt, der zugleich interreligiöse Gemeinsamkeiten sichtbar macht.

The pluralisation and individualisation of life in the globalised context make equally high demands on the individual's ability to find orientation and on social processes and the institutions which organise them. "Religion" or "faith" (that which is our "ultimate concern") constitute a test case for existential self-assurance in a community context. Hence, inter-religious dialogue facilitates the development of the capacity to decide in reference to personal preferences, clarification of interests and links of solidarity. Intra-religious dialogue also supports further differentiation in this process of clarification. Membership and delimitation can be adjusted in the complementarity between inter- and intra-religious dialogue. In this, the gender issue plays a key part because it constitutes an intra-religious factor for differentiation which simultaneously brings common inter-religious characteristics to light.

La pluralización y la individualización de nuestras vidas en el mundo globalizado exigen mucho tanto de nuestra capacidad de orientarnos como de los procesos sociales y de las instituciones que organizan dichos procesos. La "religión" o la "fe" (lo que nos "concierna absolutamente") son un caso de urgencia del autoaseguramiento existencial en una comunidad. Es por ello que el diálogo interreligioso hace posible aprender a discernir preferencias personales de intereses y de contextos solidarios, sirviendo aquí el diálogo intrarreligioso para seguir adelante con este proceso de clarificación. La complementariedad del diálogo interreligioso e intrarreligioso ayuda a encontrar un ajuste entre formar parte de algo o demarcarse. La cuestión

del género juega aquí un papel decisivo, debido a que es un factor de diferenciación intrarreligioso, que pone de manifiesto a la vez lo que se tiene en común a nivel interreligioso.

**Annette Mehlhorn** (\*1958), Studium der Theologie und Theaterpädagogik in Jerusalem, Frankfurt, Heidelberg und Berlin, schauspielerische Tätigkeiten in Berlin, Rom und quer durch Europa. Promotion mit einer religionswissenschaftlichen Arbeit über Verbindungen zwischen Theater und Religion. Pfarrerin und Studienleiterin in Frankfurt, Arnoldshain und Rüsselsheim, Vorsitzende des Bendorfer Forums für ökumenische Begegnung und Interreligiösen Dialog e.V., Mitbegründerin der Initiative „Sarah und Hagar. Religion-Politik-Gender“. Jüngste Publikation gemeinsam mit Gisela Matthiae, Renate Jost, Claudia Janssen und Antje Röckemann (Hg.), *Feministische Theologie. Initiativen, Kirchen, Universitäten – eine Erfolgsgeschichte* (Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh 2008).